

IFS-THEMENSCHWERPUNKTE:

- Grundsätze zur zolltariflichen Einreihung von elektrischen Beleuchtungskörpern
- allg. Kriterien für die Einreihung von elektrischen Leuchten, insbes. Decken-, Wand-, Tischlampen, Scheinwerfern und Solargartensteckern sowie von elektrischen / nicht elektrischen Teilen
- KN-Änderung der Pos. 9405 zum 01.01.2011 und ihre Auswirkungen
- Einreihung von Schwibbögen und anderen weihnachtlichen Leuchten für die Fensterbank
- Was kennzeichnet eine Tischleuchte der UPos. 9405 20?
- Einreihung von Zierfiguren, versehen mit elektrischen Beleuchtungskörpern
- Fortschreiten der **LED-Technik** und Auswirkungen auf die Einreihung von elektrischen Beleuchtungskörpern innerhalb der Pos. 9405
- Einreihung von Beleuchtungskörpern mit Standardfassungen (z. B. E 27, E 14, GU10) und zolltarifliche Auswirkungen
- Bestimmung des charakterbestimmenden Stoffes bei LED-Chips
- Erkennen / Einreihung von unterschiedlichen „Leuchtdioden“ anhand von **Schaltplänen**

- Abgrenzung / Unterscheidung von sog. LED der Pos. 8541, 8543 und 9405
- Grundsätze zur zolltariflichen Einreihung von nicht elektrischen Beleuchtungskörpern
- Prüfungsschema für die Einreihung von sog. Teelichthaltern in den Zolltarif
- Einreihung von Zierfiguren, versehen mit nicht elektrischen Beleuchtungskörpern
- Ermittlung des charakterbestimmenden Bestandteils bei aus verschiedenen Stoffen zusammengesetzten Windlichtern
- Abgrenzung zu Fest-/Saisonartikeln, insbesondere für Weihnachten
- Nach welchen Kriterien erfolgt die Einreihung von Zubehör?
- Einreihung vorliegender Warenmuster
- Diskussion, Teilnehmerfragen und Zertifikat

- Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten -

HINWEIS:

Im Seminar wird anhand von aktuellen Beispielen die Einreihung derartiger Waren **grundsätzlich** und **praxisnah** dargestellt. Die Vorabereinreichung von Warenmustern (Prospekte) seitens der Teilnehmer ist daher wünschenswert. Besonderen Wert legen wir auf die zolltarifliche Abgrenzung zu den anderen Bereichen. Die Diskussion der Teilnehmerfragen steht ebenfalls im Mittelpunkt der Veranstaltung.

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 410,- (plus 19% USt); bei Anmeldungen nach dem 20. Mai 2011 beträgt die Teilnehmergebühr EUR 460,- (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten.

ANMELDE - UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten Rechnungsumschreibungen aufgrund fehlender Rechnungsangaben/Bestellnummern etc. durch den Besteller veranlasst werden, behält sich IFS vor jeweils 15,- Euro in Rechnung zu stellen. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de



 IFS-WORKSHOP

Zolltarifizierung von BELEUCHTUNGSKÖRPERN

- Ist jede Ware die „leuchtet“
ein Beleuchtungskörper ?

08. Juni 2011
9.30 Uhr – ca 17.15 Uhr

Holiday Inn Frankfurt Airport-North
Isenburger Schneise 40
60528 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 67 84 - 0

REFERENTEN

Rainer ISRAEL
Zolloberamtsrat, Berlin

Sonja LENZ
Zollamträtin, Berlin

BWZ der BFV - Dienstsitz Berlin
(ehemals ZPLA - zuständig für die VZTA -
Waren der Kapitel 10, 11, 20, 22, 23
sowie der Kapitel 86 bis 92 und 94 bis 97
der Zollnomenklatur)

HINWEIS

Aufgrund Ihrer Anfragen haben wir diese
Veranstaltung wieder in unsere „Tarifreihe“
aufgenommen.

Wir bieten Ihnen an Ihre Muster und Proben
vorab zuzuschicken, damit sie im Seminar
behandelt werden können. Bitte bringen Sie
auch am Seminartag selbst selbige zur
Veranschaulichung mit.

Die Einreihung von Schuhen und Täschner-
waren ist im 17. November 2011.

Limitierte Teilnehmerzahl !

Absender:

Name/Firma

Abteilung/Kostenstelle

Straße

PLZ/Ort

Telefon Telefax

e-Mail:

IFS e. V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz

Fax (0 61 31) 22 22 10

ANMELDUNG

**zum IFS-Seminar: „Einreihung von
Beleuchtungskörpern in den Zolltarif“
am 08.06.2011 in Frankfurt/Main**

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name Vorname

Name Vorname

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur
Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum Unterschrift